

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **G4J**

HAPPY LINE, GEL BOX LINE, GEL COVER LINE, NANO JOINT LINE, BRAVO, MINI BRAVO, LITTLE JOINT EASY, BOB3, BOB4, BABY BOX, READY BOX, FOX BOX, SUPER CLIC, RAPID JOINT IP68, RAPIDINO IP68, KING JOINT, RAPID JOINT, CLICK FIRE, RAPID JOINT IP68 System Fast RP, GALACTIC MAMMUT SECURITY, GALACTIC NANO JOINT, MCA UNIVERSAL IP68, MCA-Y, MCA BOX, BASIC, SUPERBLOCK.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Isolierung von elektrischen oder elektronischen Geräten**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	RAYTECH S.R.L.		
Adresse	Raytech Srl		
Standort und Land	20019	Settimo Milanese	(MILANO)
		ITALIA	
	Tel.	+39 (02) 33500147	
	Fax	+39 (02) 33500287	
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	info@raytech.it		

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
	Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
	Phone: +49-30-18412-0
	E-mail: bfr(at)bfr.bund.de

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: --

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise: --

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung aus Organosiloxanen, Additiven. Keine gefährlichen Komponenten. Elastomer wird bereits vernetzt geliefert.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell erforderlich. Es wird auf jeden Fall geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

Unter normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung stellt dieses Material keine Gefahr beim Einatmen dar. Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Wenn Sie nach dem Waschen des Bereichs irgendwelche Symptome bemerken, suchen Sie sofort einen Arzt auf. Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie Ihren Mund gründlich mit Wasser aus. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten um ihre eigene Sicherheit besorgt sein und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome berichtet Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine konkreten Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumdioxid und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Besondere Maßnahmen zur Feuerbekämpfung:

Verwenden Sie standardmäßige Brandbekämpfungsverfahren und berücksichtigen Sie die Gefahren anderer beteiligter Materialien.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter nur dann aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Evakuieren Sie den Bereich an einen sicheren Ort und verständigen Sie den Rettungsdienst Zum Kühlen der Behälter sollte Wassersprühstrahl verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Sie dürfen nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Vernetztes Elastomer, Gel. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

Keine konkreten Empfehlungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Vernetztes Elastomer, Gel. Behälter zum Auffangen von verschüttetem Material müssen mit der korrekten Bezeichnung des Inhalts und dem Gefahrensymbol besonders gekennzeichnet sein. Der Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Mit Sand oder einem anderen inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie zum Reinigen des Bodens und der mit diesem Produkt verunreinigten Gegenstände ein geeignetes Lösungsmittel (vgl.: § 9). Spülen Sie den Bereich mit reichlich Wasser ab. In geeigneter Brennkammer verbrennen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

Warnung: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Vorsichtsmaßnahmen:

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Außer den üblichen Hygieneregeln sind keine besonderen Vorkehrungen erforderlich. Für zusätzliche individuelle Schutzmaßnahmen, die beim Umgang mit diesem Produkt zu ergreifen sind, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie Spritzer, Abfall und minimieren Sie die Freisetzung in die Umwelt. Bei Produktverschüttungen auf rutschige Oberflächen und Böden achten.

Hygiene Maßnahmen:

Beachten Sie immer die üblichen persönlichen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz genommen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften lagern. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder auf den Boden ableiten. Trocken lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern lagern. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Vor physischer Beschädigung und/oder Reibung schützen. Von inkompatiblen Materialien entfernt lagern. Weitere Informationen finden Sie in § 10: „Stabilität und Reaktivität“.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Kunststoffbeschichtetes Stahlrohr.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine konkreten Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für berufliche Exposition:

Für keine Komponente wurde eine Expositionsgrenze festgelegt.

Tracking-Methoden:

Stellen Sie die Überwachung der Arbeitnehmersexposition in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften sicher, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie technische Maßnahmen, um die Luftverschmutzung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Das Schutzniveau und die Art der erforderlichen Kontrollen variieren je nach den Bedingungen der potenziellen Exposition. Technische Kontrollen sind immer der persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen. Zu berücksichtigende Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Verwenden Sie luftdichte Sicherheitsbehälter, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Luftkonzentration unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, halten Sie die Staubkonzentration in der Luft auf einem akzeptablen Niveau. Installieren Sie eine Augenspülstation und eine Sicherheitsdusche.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung muss gemäß den geltenden Normen ausgewählt werden, für die Einsatzbedingungen des Produkts geeignet sein und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im von uns bereitgestellten Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt und für den von uns angegebenen Verwendungszweck. Wenn dieses Produkt mit anderen Substanzen vermischt wird, sollte ein Lieferant von CE-geprüften Schutzhandschuhen kontaktiert werden, um festzustellen, welche Handschuhe geeignet sind.

Längerer und wiederholter Kontakt: Material: Nitril.

Handschuhstärke: 1,25 mm. Richtlinien: EN374-3

Kurzkontakt:

Material: Nitril/Neopren. Handschuhstärke: 0,198 mm. Richtlinien: EN374-3

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, um jeglichen Hautkontakt auszuschließen. Kleidung isolieren

kontaminiert und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Bei Spritzern: Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Keine konkreten Empfehlungen.

Umweltkontrollen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	zähflüssige Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 200 °C	
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C	
Zersetzungstemperatur	> 200 °C	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	150 mm ² /s approximativo	Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1 kg/dm ³	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Form: Massiv		
Form: Gel		
Farbe: Durchscheinend		
Geruch: Geruchlos		
Flammpunkt: > 200°C / 392°F		
Selbstentzündungstemperatur: 500°C		
Zersetzungstemperatur: > 200 °C		
Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften: Gemäß Angaben zu den Bestandteilen
Es gilt nicht als Oxidationsmittel. (Bewertung basiert auf der Struktur-Aktivitäts-Beziehung)

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Keine weiteren Informationen bereitgestellt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

Keine weiteren Informationen bereitgestellt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

Keine weiteren Informationen bereitgestellt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen bereitgestellt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide und andere giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Amorphes Siliziumdioxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Nach derzeit verfügbaren Daten hat dieses Produkt bisher keine gesundheitlichen Schäden verursacht. In jedem Fall muss es gemäß guter industrieller Praxis behandelt werden.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Der Benutzer wird auf die mögliche Existenz lokaler Gesetze zur Entsorgung hingewiesen.

Entsorgungsmethoden: Abfall in einem geeigneten Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung entsorgen. Verbrennen.

Kontaminierte Behälter: Kontaminierte Verpackungen sind so weit wie möglich zu entleeren. Entsorgen Sie Abfälle in einem geeigneten

Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung. Nach der Reinigung recyceln oder bei einem autorisierten Zentrum entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	40
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Haftungsbeschränkung:

Die bereitgestellten Informationen basieren auf den verfügbaren Daten für das betreffende Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Informationen korrekt sind. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Diese Informationen sind für eine unabhängige Festlegung von Methoden zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu verwenden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

11.